



Rat der  
Europäischen Union

Brüssel, den 18. November 2014  
(OR. en)

15532/2/14  
REV 2

CSDP/PSDC 663  
COPS 300  
PESC 1177

### **BERATUNGSERGEBNISSE**

---

des Rates  
vom 17./18. November 2014

---

Nr. Vordok.: 15347/14 CSDP/PSDC 648 COPS 293 PESC 1156

---

Betr.: Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP

---

Die Delegationen erhalten in der Anlage die Schlussfolgerungen des Rates zur GSVP in der vom Rat am 18. November 2014 angenommenen Fassung.

**ENTWURF VON SCHLUSSFOLGERUNGEN DES RATES ZUR GSVP**

1. Das Sicherheitsumfeld Europas ist im Begriff, sich deutlich, schnell und dramatisch zu verändern. Anhaltende Konflikte und Instabilität in unserer unmittelbaren und weiteren Nachbarschaft, wie in Irak, Libyen, in der Sahelzone, in Syrien und in der Ukraine, geben nach wie vor besonderen Anlass zu großer Besorgnis. Diese Entwicklungen können sich zusammen mit alten und neuen sicherheitspolitischen Herausforderungen langfristig auf die Sicherheit in Europa und auf internationalen Frieden und Stabilität auswirken. Sie veranschaulichen auch die engen Verknüpfungen zwischen interner und externer Dimension der Sicherheit.

Daher ersucht der Rat – im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 – die Hohe Vertreterin erneut, in enger Zusammenarbeit mit der Kommission die Auswirkungen der Veränderungen im globalen Umfeld zu bewerten und nach Beratungen mit den Mitgliedstaaten dem Rat im Laufe des Jahres 2015 über die Herausforderungen und Chancen, die sich für die Union ergeben, Bericht zu erstatten.

2. Ferner bekräftigt der Rat, dass es dringend notwendig ist, die EU und ihre Mitgliedstaaten in die Lage zu versetzen, mehr Verantwortung als Garant für Sicherheit auf internationaler Ebene und insbesondere in der Nachbarschaft zu übernehmen, wodurch sie auch ihre eigene Sicherheit und ihre Rolle als strategischer globaler Akteur fördern, indem sie sich diesen Herausforderungen gemeinsam stellen. Der EU und ihren Mitgliedstaaten fällt im Rahmen der Gemeinsamen Sicherheits- und Verteidigungspolitik (GSVP) und anderer Politikbereiche und Instrumente aufgrund ihres einzigartigen umfassenden Ansatzes für die Verhütung und Bewältigung externer Konflikte und ihrer Ursachen eine wichtige Rolle zu. Ferner hebt der Rat hervor, dass es zum Schutz und zur Förderung der Interessen und Werte Europas in zunehmenden Maße erforderlich sein wird, dass die EU und ihre Mitgliedstaaten ihre Bemühungen bündeln und mit den notwendigen Mitteln und ausreichenden Haushaltsressourcen stützen.

Der Rat bekräftigt seine Zusage, die GSVP im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 und seinen eigenen Schlussfolgerungen vom November 2013 zu stärken.

3. Der Rat hebt hervor, wie wichtig es ist, mit den Partnern zusammenzuarbeiten, insbesondere mit den VN, der NATO, der OSZE und der Afrikanischen Union sowie mit den strategischen Partnern und übrigen Partnerländern in der Nachbarschaft und auf globaler Ebene; der institutionelle Rahmen und die Beschlussfassungsautonomie der EU müssen dabei gebührend geachtet werden. Er weist darauf hin, dass der Zusammenarbeit mit den Partnern, die mit der EU gemeinsame Werte und Grundsätze teilen und in der Lage und willens sind, die Krisenbewältigungsanstrengungen der EU zu unterstützen, Vorrang eingeräumt werden sollte.

Der Rat begrüßt die einschlägigen Ergebnisse des NATO-Gipfels vom September 2014 in Wales. Er bekräftigt ferner seine Unterstützung für die weitere Durchführung des EU-Aktionsplans zur Unterstützung der Friedenssicherung der VN durch die GSVP und der Erklärung des EU-Afrika-Gipfeltreffens von 2014.

4. Im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom Dezember 2013 zu Sicherheit und Verteidigung bekräftigt der Rat, dass es notwendig ist, die Wirksamkeit der GSVP und die Entwicklung und Erhaltung der Fähigkeiten der Mitgliedstaaten zu fördern und dies durch eine stärker integrierte, tragfähigere, innovativere und wettbewerbsfähigere technologische und industrielle Basis der europäischen Verteidigung (EDTIB) zu unterstützen; dies trägt auch zur Schaffung von Arbeitsplätzen sowie zu Wachstum und Innovation in der gesamten EU bei und kann außerdem die strategische Eigenständigkeit Europas und seine Fähigkeit, gemeinsam mit Partnern zu handeln, stärken. Hierzu ist eine systematische Zusammenarbeit und Abstimmung innerhalb der EU und zwischen den Mitgliedstaaten erforderlich, wobei hervorzuheben ist, dass das Erfordernis der Aufrechterhaltung ausreichender Sicherheits- und Verteidigungsausgaben anzugehen ist und ein kohärenter und effektiver Einsatz der Instrumente und Maßnahmen der EU gewährleistet sein muss.

5. Der Rat hebt hervor, welchen Beitrag die GSVP-Missionen und GSVP-Operationen zu internationalem Frieden und internationaler Stabilität leisten, und begrüßt die 2014 erfolgte Einrichtung der militärischen GSVP-Überbrückungsoperation in der Zentralafrikanischen Republik (EUFOR RCA), die zivile GSVP-Mission in der Ukraine (EUAM Ukraine), deren Einleitung der Rat heute beschlossen hat, und die Fortschritte, die bei der Einleitung einer zivilen Mission in Mali (EUCAP SAHEL Mali) erzielt worden sind. Der Rat begrüßt außerdem die laufende Tätigkeit der übrigen neun zivilen GSVP-Missionen und vier militärischen GSVP-Operationen in drei Kontinenten <sup>1</sup>. Er stellt mit Befriedigung fest, dass im Zuge dieser Missionen und Operationen der Förderung der Menschenrechte sowie der Umsetzung der Resolution 1325 des VN-Sicherheitsrates besondere Aufmerksamkeit zugekommen ist und die zentralen Werte der EU auf diese Weise gefördert worden sind.

Der Rat erkennt, dass es in der Zentralafrikanischen Republik bei der Reform der Sicherheitskräfte, einschließlich der Streitkräfte, gemeinsamer Konzepte mit den VN bedarf, damit die Lage im Interesse der Förderung des politischen Prozesses stabilisiert wird. Er würdigt in dieser Hinsicht den Mehrwert einer etwaigen weiteren Rolle der EU bei der Reform des Sicherheitssektors zur Unterstützung der Bemühungen der Vereinten Nationen, wobei eine lokale Beteiligung zu gewährleisten ist, und fordert in diesem Zusammenhang die Ausarbeitung eines Krisenmanagementkonzepts.

---

<sup>1</sup> EUBAM Libya, EUBAM Rafah, EUCAP Nestor, EUCAP SAHEL Niger, EUFOR Althea, EULEX Kosovo, EUMM Georgia, EUNAVFOR Atalanta, EUPOL Afghanistan, EUPOL COPPS, EUSEC RD Congo, EUTM Somalia und EUTM Mali.

## 6. Heute hat der Rat

- die nächsten Schritte in Bezug auf die Initiative zur Förderung des Aufbaus von Kapazitäten von Partnerländern und regionalen Organisationen vereinbart, damit diese in zunehmendem Maße eigenständig Krisen verhüten und bewältigen können, und er hat hierzu die Hohe Vertreterin und die Kommission aufgefordert, mit Blick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 einen gemeinsamen Vorschlag über ein politisches Konzept für die konkrete Umsetzung vorzulegen. Dieses Konzept sollte der Rolle und den Zuständigkeiten der Mitgliedstaaten Rechnung tragen und Vorschläge über geeignete Koordinierungs- und Finanzierungsmechanismen enthalten, die sich auf gemeinsame Bedarfsbewertungen und Risikoanalysen stützen. Unter Hinweis auf den flexiblen geografischen Anwendungsbereich der Initiative stellt der Rat fest, dass die Entwicklung dieser Politik auf den ermittelten Pilotvorhaben für Mali und Somalia aufbauen sollte, die Anfang 2015 ausgearbeitet sein sollten, sowie auf den Folgemaßnahmen im Anschluss an die Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom März 2014 zur Notwendigkeit, die afrikanische Friedens- und Sicherheitsarchitektur zu stärken;
- den EU-Politikrahmen für die Cyberabwehr angenommen, der folgende Schwerpunkte nennt: Unterstützung der Entwicklung von Fähigkeiten der Mitgliedstaaten im Bereich der Cyberabwehr im Zusammenhang mit der GSVP, Verbesserung des Schutzes der von EU-Stellen genutzten Kommunikationsnetze der GSVP, Förderung der zivilmilitärischen Zusammenarbeit und der Synergien mit der übergreifenden Cyberpolitik der EU und den einschlägigen Organen und Agenturen der EU sowie mit dem Privatsektor, Verbesserung der Schulungs-, Ausbildungs- und Übungsmöglichkeiten und Förderung der Zusammenarbeit mit den einschlägigen internationalen Partnern;
- einen politischen Rahmen für die systematische und langfristige Verteidigungszusammenarbeit angenommen. Im Interesse der Vertiefung der Zusammenarbeit in Europa wird dieser politische Rahmen über die jeweiligen nationalen Entscheidungsprozesse die kooperativen Ansätze der Mitgliedstaaten bei der Entwicklung ihrer Verteidigungsfähigkeiten steuern. Dieser Rahmen wurde im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates umfassend mit den bestehenden Planungsprozessen der NATO abgestimmt;

- den Fortschrittskatalog 2014 vereinbart, der eine Bewertung der kritischen militärischen Fähigkeitslücken, die sich aus dem Planzielprozess ergeben, und deren Auswirkungen auf die GSVP enthält; diese Fähigkeitslücken wurden in den überarbeiteten Plan zur Fähigkeitenentwicklung aufgenommen, den der Lenkungsausschuss der Europäischen Verteidigungsagentur vereinbart hat und der der Unterstützung und Orientierung der nationalen Fähigkeitsplanung, der Ermittlung der benötigten Fähigkeiten und zur Nutzung von Möglichkeiten zur Zusammenarbeit dienen soll.

7. Ferner begrüßt der Rat die weiteren Fortschritte bei der Umsetzung der Schlussfolgerungen des Europäischen Rates, wie in dem Bericht der Hohen Vertreterin vom Juli und dem Fahrplan der Kommission vom Juni dargelegt, und ruft dazu auf, zur Vorbereitung der Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 weiter an allen noch offenen Fragen zu arbeiten. Der Rat hebt in diesem Zusammenhang insbesondere Folgendes hervor:

- die Durchführung des umfassenden Ansatzes der EU gemäß den Schlussfolgerungen des Rates vom Mai 2014, indem unter anderem vor Ende des ersten Quartals 2015 ein Aktionsplan ausgearbeitet wird;
- die Annahme der sektorenübergreifenden EU-Strategie für maritime Sicherheit durch den Rat im Juni 2014 und ihre laufende Umsetzung in konkrete Maßnahmen, so dass die maritime Sicherheit in den EU-Maßnahmen und Strategien durchgängig Berücksichtigung findet und unter anderem eine verbesserte gemeinsame Lageerfassung und ein besserer Informationsaustausch für die EU und ihre Mitgliedstaaten durch einen bis Ende 2014 zu vereinbarenden Aktionsplan gefördert werden;
- die laufende Arbeit in den Bereichen Ausbildung, Krisenreaktionsfähigkeit, Interoperabilität und Sicherheit und Schutz des entsandten Personals;
- die Entwicklung von konkreten Unterstützungsmaßnahmen im Rahmen der GSVP für das Grenzmanagement in der Sahel-Sahara-Region als Teil des Aktionsplans zur Umsetzung der EU-Sahel-Strategie;

- die Stärkung der Verknüpfungen zwischen äußerer und innerer Sicherheit, insbesondere durch einen besser strukturierten Ansatz bei der Zusammenarbeit zwischen den GSVP-Missionen und GSVP-Operationen und Akteuren des Bereichs Freiheit, Sicherheit und Recht, vor allem den EU-Agenturen (EUROPOL, FRONTEX und CEPOL), und mit INTERPOL sowie die Stärkung der Verbindungen mit der Europäischen Gendarmerietruppe. Dies wird unter anderem hilfreich sein, um wichtige horizontale Probleme wie irreguläre Migration, organisierte Kriminalität, Terrorismus, ausländische Kämpfer und Cybersicherheit anzugehen;
  - die Bedeutung einer Überprüfung der auf der Tagung des Europäischen Rates in Feira benannten vorrangigen Bereiche und der vollständigen Durchführung des Plans zur Entwicklung der zivilen Fähigkeiten sowie der Weiterentwicklung von Instrumenten zur Behebung festgestellter Schwachstellen; dies gilt auch für den Abschluss des Goalkeeper-Projekts und die Festlegung einer Liste generischer ziviler GSVP-Aufgaben;
  - die laufenden Beratungen über das vollständige Potenzial der Nutzung des Artikels 44 EUV;
  - den zusätzlichen Nutzen, den das aktivierte EU-Operationszentrum entsprechend seinem überarbeiteten Mandat und die jeweiligen erneuerten Mandate des EU-Satellitenzentrums und des Europäischen Sicherheits- und Verteidigungskollegs bewirken;
  - die dringende Notwendigkeit, die Arbeiten zur Einrichtung eines gemeinsamen Dienstleistungszentrums voranzutreiben, um mehr Effizienz zu erzielen und die Bereitstellung von Funktionen der Missionsunterstützung für zivile GSVP-Missionen zu rationalisieren und ihren zügigen Einsatz und ihre wirksame Durchführung zu verbessern.
8. Der Rat begrüßt die von der Europäischen Verteidigungsagentur (EDA) im Jahr 2014 erzielten Ergebnisse, insbesondere ihren Beitrag zur Erfüllung der vom Rat im November und vom Europäischen Rat im Dezember 2013 benannten Aufgaben.

9. Der Rat begrüßt die Fortschritte, die die Mitgliedstaaten mit Unterstützung der EDA bei Projekten und Programmen zur Bündelung und gemeinsamen Nutzung erzielt haben, insbesondere bei den vom Europäischen Rat im Dezember 2013 gebilligten vier Schlüsselprojekten Luftbetankung, ferngesteuerte Luftfahrtsysteme, staatliche Satellitenkommunikation und Cyberabwehr. Der Rat hält die Agentur dazu an, auf der Grundlage des vor kurzem überarbeiteten Plans zur Fähigkeitenentwicklung weiterhin Möglichkeiten der Zusammenarbeit bei den Verteidigungsfähigkeiten zu ermitteln und Kooperationsprojekte durch Schlüsselemente und Anreize zu unterstützen. In diesem Zusammenhang nimmt er Kenntnis von der fortschreitenden Arbeit zu den nicht marktverzerrenden finanzpolitischen Maßnahmen und zur gemeinsamen Beschaffung, die in enger Abstimmung mit den Mitgliedstaaten im Hinblick auf die Tagung des Europäischen Rates im Juni 2015 erfolgt. Der Rat ruft dazu auf, Synergieeffekte mit Maßnahmen und Instrumenten der EU zur Unterstützung von Programmen und Anreizen anzustreben, wo immer sie möglich sind.
10. Der Rat appelliert an die Agentur, ihre Unterstützung für das Zusammenwirken der Mitgliedstaaten mit der Kommission in wichtigen Fragen fortzusetzen. Der Rat begrüßt die Arbeit der Kommission zu den vorbereitenden Maßnahmen für im Kontext der GSVP betriebene Forschung, bei der Mitgliedstaaten, EDA und EAD zusammengeführt werden, was zu einem umfassenderen Forschungsprogramm zur Unterstützung der GSVP führen könnte, und er ruft zu weiteren Fortschritten auf. Der Rat begrüßt die Rolle der Agentur bei der Unterstützung der teilnehmenden Mitgliedstaaten in Bezug auf die Bewältigung der möglichen Folgen von anderen EU-Maßnahmen für die Verteidigung, einschließlich ihrer möglichen Rolle als militärische Schnittstelle für die Umsetzung des einheitlichen europäischen Luftraums und die Forschung zum Flugverkehrsmanagementsystem für den einheitlichen europäischen Luftraum (SESAR) im militärischen Bereich sowie die europäische Weltraumpolitik. Der Rat bekräftigt im Einklang mit den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 20. Dezember 2013, dass größtmögliche Synergien zwischen zivilen und militärischen Verwendungen im Bereich Forschung und Entwicklung angestrebt werden müssen.



11. Der Rat unterstreicht die Bedeutung der EDTIB und begrüßt die Maßnahmen der EDA und der Kommission, um i) die Versorgungssicherheit zu verbessern, insbesondere indem die Kommission in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten, der Hohen Vertreterin und der EDA einen Fahrplan für eine umfassende EU-weite Regelung zur Versorgungssicherheit erstellt, ii) im Sicherheits- und Verteidigungssektor tätige kleine und mittlere Unternehmen, einschließlich ihres Zugangs zu EU-Finanzierungsprogrammen und grenzüberschreitenden Märkten, zu unterstützen, indem u. a. eine beratende Gruppe eingesetzt wird, iii) die Kosteneffizienz und -wirksamkeit auf dem europäischen Markt in den Bereichen Sicherheit und Verteidigung zu verbessern und iv) die technologische und industrielle Basis Europas zu unterstützen, um unter anderem ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkt zu verbessern. Der Rat erinnert daran, dass diese Anstrengungen unter Einbeziehung aller Akteure – mit Chancen für die Verteidigungsindustrie in der EU – und auf ausgewogene Weise sowie unter vollständiger Einhaltung des EU-Rechts unternommen werden sollten.
12. Der Rat betont, dass seine an die EDA gerichteten Schlussfolgerungen zur verbesserten Entwicklung militärischer Fähigkeiten und zur Stärkung der Verteidigungsindustrie die Leitlinien des Rates für die Tätigkeit der EDA im Jahr 2015 im Sinne des Beschlusses des Rates über die Rechtsstellung, den Sitz und die Funktionsweise der Europäischen Verteidigungsagentur (Beschluss 2011/411/GASP des Rates vom 12. Juli 2011) darstellen.

\* \* \*

13. Der Rat wird im Mai 2015 Schlussfolgerungen zur GSVP annehmen, damit der Europäische Rat im Juni 2015 eine Bilanz der Fortschritte ziehen und weitere Handlungsempfehlungen aussprechen kann. Zu diesem Zweck ersucht er die Kommission, die Hohe Vertreterin und die EDA, über die Fortschritte Bericht zu erstatten und bis April 2015 ihre ausführlichen Beiträge vorzulegen.